

Reglement für die Kirchlich-Theologische Schule Bern (KTS) (KTS-Reglement; KES 34.620):

Antrag an die Sommersynode 2011:

Einfügen von Art. 1a (neu) und Art. 1b (neu) in das KTS-Reglement und Ergänzen von Art. 13 durch einen Absatz 4.

Art. 1a (neu) Übertragung der KTS an eine Maturitätsschule: Allgemeines

¹ Der Synodalrat ist ermächtigt, die Aufgaben der KTS an eine bestehende Maturitätsschule auf dem Platz Bern zu übertragen.

² Dazu ist eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, welche die Pflichten der Vertragsparteien regelt.

³ Das Recht auf Führung einer Kirchlich-Theologischen Schule KTS mit dieser Bezeichnung verbleibt grundsätzlich bei der Kirche. Es wird für die Dauer der Leistungsvereinbarung auf die auftragnehmende Schule übertragen.

⁴ Es ist ein Probetrieb für die Dauer von zwei zweijährigen Kursen festzusetzen. Die Leistungsvereinbarung ist der Synode nach Abschluss des ersten Kurses zur Genehmigung vorzulegen. Ohne Zustimmung der Synode zur unbefristeten Fortsetzung der Leistungsvereinbarung gilt dieselbe als auf das Ende des Probetriebs gekündigt.

⁵ Die Leistungsvereinbarung ist erstmals auf das Ende des zweiten zweijährigen Kurses beidseitig kündbar mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr. Kündigungsinstanz ist der Synodalrat.

Art. 1b (neu) Übertragung der KTS an eine Maturitätsschule: Finanzielles

Der finanzielle Aufwand der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn darf, einschliesslich einmalige Kosten für die Neuorganisation, jedoch ohne Anrechnung der Schulgeldbeiträge, während dem Probetrieb die bisherigen Gesamtkosten (Durchschnitt 2008 bis 2011) nicht übersteigen.

Art. 13 Abs. 4 (neu)

⁴ Mit dem Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung gemäss Artikel 1a dieses Reglements werden alle widersprechenden Bestimmungen des KTS-Reglements sistiert. Falls die Leistungsvereinbarung von der Synode nicht genehmigt oder durch den Synodalrat gekündigt wird, leben sämtliche Bestimmungen wieder auf.

*Das geltende KTS-Reglement kann im Internet unter www.refbejuso/Erlasse unter KES 34.620 heruntergeladen oder in Papierform bestellt werden bei
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, Postfach, 3000 Bern 23*